

KION GROUP AG

Bekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 5.276.275 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Mai 2017 der

KION GROUP AG, Wiesbaden

- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000KGX8881 / KGX 888 - - ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000KGX8899 / KGX 889 -

Der Vorstand der KION GROUP AG hat am 22. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um 8,55 Prozent gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte um nominal 9.300.000,00 Euro gegen Ausgabe von 9.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro, die ab dem Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigt sein werden (die "Neuen Aktien"). Die Kapitalmaßnahme dient der teilweisen Refinanzierung des Erwerbs der Dematic im Jahr 2016.

Alle neuen Aktien wurden mittels einer Privatplatzierung im Wege eines sogenannten "beschleunigten Bookbuilding"-Verfahrens institutionellen Investoren angeboten. Der Hauptaktionär der Gesellschaft, Weichai Power, hat zu dem sich im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens ergebenden Preises einen Anteil an den neuen Aktien erworben, der seiner aktuellen Beteiligungsquote an der Gesellschaft von ca. 43,3 Prozent entspricht.

Für 5.276.725 der Neuen Aktien wurde vorab am 15. Mai 2017 der Antrag auf Zulassung zum Handel im regulierten Markt mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Für die weiteren 4.023.275 Neuen Aktien, die von Weichai Power übernommen werden, ist kein solcher Antrag gestellt worden, da die von Weichai Power zu übernehmenden Aktien einer zwölfmonatigen Veräußerungsbeschränkung (*Lock-Up*) ab Zulassung der restlichen Neuen Aktien zum regulierten Markt unterliegen.

Nachteile für Erwerber der zuzulassenden Aktien sind aufgrund der nur teilweisen Zulassung der Neuen Aktien nicht zu befürchten, da diese uneingeschränkt zugelassen sein werden, in Anbetracht der dann insgesamt mehr als 108 Mio. zugelassenen Aktien auch kein Zweifel hinsichtlich der Liquidität besteht und andererseits die 4.023.275 nicht zugelassenen Neuen Aktien auf Grund der Veräußerungsbeschränkung nicht für den Börsenhandel zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, im Mai 2017

KION GROUP AG

- Der Vorstand -